

## **REGELUNG ZU VERSPÄTETER ABHOLUNG - KINDERGARTEN BIS KLASSE 9**

### **GENERELL**

Eine einheitliche Regelung für Kinder, die zu spät abgeholt werden und demzufolge zusätzliche Betreuung benötigen, ist notwendig, denn sie erlaubt es uns, die sichere Betreuung unserer Schüler/innen auch nach Schulschluss / Programmende zu gewährleisten. Die Aufsichtspflicht der Schule gilt bis einschließlich der 9. Klasse. Je nach Stundenplan Ihres Kindes muss es eventuell an unterschiedlichen Wochentagen zu unterschiedlichen Zeiten abgeholt werden.

### **KULANZREGELUNG**

Die GISW ist bereit, eine Kulanzzeit von 15 Minuten nach Schulschluss bzw. Programmende ~~AMID~~ (gr)-2(a)-3.3 (m)